



Stellungnahme

**Bundesverband Deutscher
Leasing-Unternehmen e.V.**

zum

**Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission
„Corporate Sustainability Reporting Directive“**

Berlin, 4. Juni 2021

Bundesverband Deutscher
Leasing-Unternehmen e.V.

Markgrafenstraße 19
10969 Berlin

Tel: +49 30 206337-0
bdl@leasingverband.de
www.leasingverband.de



Über den BDL

Der BDL vertritt die Interessen der deutschen Leasing-Wirtschaft, die rund ein Viertel aller Ausrüstungsinvestitionen und über die Hälfte aller außenfinanzierten Investitionen in Deutschland realisiert, wobei der Anteil an der Investitionsversorgung des deutschen Mittelstandes überproportional ist.

Im BDL sind rund 150 Leasing-Unternehmen organisiert, die zusammen einen Anteil von über 90 Prozent des deutschen Leasing-Marktes repräsentieren. Die Hälfte hat weniger als 15 Beschäftigte und rund drei Viertel der Gesellschaften haben weniger als 50 Mitarbeiter. Das Geschäftsmodell von Leasing-Unternehmen ist mittelständisch geprägt, in der Realwirtschaft verankert und ausgesprochen risikoarm. Der Anzahl der Mitarbeiter entsprechend verfügen diese Unternehmen meist über wenig komplexe Geschäftsmodelle und Organisationsformen.

Nachhaltigkeit in der Leasing-Branche

Der Lebenszyklus eines Leasing-Geschäftes beginnt in der Regel damit, dass der Leasing-Geber das vom Leasing-Nehmer gewünschte Objekt vom Hersteller/Händler erwirbt. Das Objekt wird dem Leasing-Nehmer dann für eine vertraglich vereinbarte Grundmietzeit und gegen Zahlung eines Nutzungsentgeltes zur Verfügung gestellt. Am Ende jedes Leasing-Vertrags steht die Verwertung/Vermarktung des Objektes, die fester Bestandteil des Geschäftsmodells ist.

Während der gesamten Laufzeit des Leasing-Vertrages bleibt der Leasing-Geber Eigentümer des Leasing-Objektes. Für den Erfolg im Leasing sind daher nicht nur Kenntnisse der Kundenbedürfnisse und der Marktverhältnisse, sondern auch die Objekt- und Verwertungskompetenz des Leasing-Gebers maßgeblich. Der ganzheitliche Blick auf den gesamten Lebenszyklus der Leasing-Objekte ist dem Geschäftsmodell „Leasing“ immanent und korrespondiert mit dem Modell einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft, bei der es gilt, den Ressourceneinsatz durch langlebige Konstruktion, Instandhaltung, Reparatur und Wiederverwendung der Objekte zu mindern.

Darüber hinaus ist Leasing für den technologischen Wandel hin zu einer nachhaltigen Ökonomie unabdingbar, da die Umsetzung des technischen Fortschritts eng mit dem Leasing als bevorzugte Investitions- und Finanzierungsform verknüpft ist. Exemplarisch zeigte dies bereits die Einführung der Informationstechnologie in den 60er und 70er Jahren, die Hand in Hand mit der Verbreitung des Geschäftsmodells Leasing ging. Seitdem hat die volkswirtschaftliche Bedeutung, die Leasing für die Realisation von Ausrüstungsinvestitionen und den technologischen Wandel hat, stetig zugenommen.

Die Leasing-Branche stellt sich daher nicht nur den Herausforderungen, die insbesondere durch die zum Klimaschutz notwendigen Maßnahmen entstehen, sondern ist auch bereit, einen aktiven Beitrag zu leisten. Grundsätzlich begrüßen wir daher die Initiative der EU-Kommission, mit dem CSRD-Vorschlag geeignete Rahmenbedingungen für eine transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung zu schaffen. Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Umsetzbarkeit gewahrt bleibt.

Proportionalität und Differenzierung fördern, um Umsetzbarkeit zu wahren

Der Anwendungsbereich der Non-financial Reporting Directive (NFRD) bleibt durch die Beschränkung auf Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern tendenziell auf solche Unternehmen begrenzt, die über die personellen Kapazitäten, Systeme und Prozesse verfügen, um die geforderten Berichtspflichten erfüllen zu können. Der Wegfall dieser Grenze im vorliegenden CSRD-Vorschlag führt jedoch zu einer massiven Ausdehnung des Anwendungsbereiches, so



dass nun auch Unternehmen in den Anwendungsbereich fallen, die zwar im handelsrechtlichen Sinne „groß“ sind, ansonsten aber über mittelständisch geprägte Organisationsstrukturen verfügen. Für die Leasing-Branche trifft dies im besonderen Maße zu.

Diese neu in den Anwendungsbereich fallende Gruppe von Leasing-Unternehmen wird durch die neuen Anforderungen überproportional belastet, weil der mit den Berichtspflichten verbundene Aufwand weitgehend unabhängig von der Unternehmensgröße ist und mit abnehmender Unternehmensgröße auch auf eine abnehmende wirtschaftliche Tragfähigkeit trifft.

Die Belastung wiegt schwer, da insbesondere bei Einführung der neuen Berichtspflichten der Aufwand hoch sein wird, da kaum Erfahrung vorliegen, sich notwendige Prozesse und Systeme (noch) nicht etabliert haben und die notwendigen Informationen noch gar nicht vollumfänglich verfügbar sein werden.

Um Proportionalität und Differenzierung des CSRD-E zu fördern, regen wir daher zwei komplementäre Maßnahmen an:

1. Erweiterung der Berichtspflichten und Ausdehnung des Anwenderkreises trennen

Um die Belastung in der Summe zu mindern und die Verteilung der Belastung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit anzupassen, regen wir einen abgestuften Umsetzungsprozess an, der insbesondere zwischen der Einführung der zusätzlichen Berichtspflichten und der Ausdehnung des Anwenderkreises trennt:

- In der **Einführungsphase** sollte am bestehenden Anwenderkreis der NFRD festgehalten werden, da diese Gruppe von Unternehmen eher über die notwendigen Erfahrungen und Ressourcen verfügt, den zusätzlichen Aufwand tragen zu können.
- Der Einführungsphase sollte eine **Monitoringphase** mit einer Dauer von mindestens drei Jahren angeschlossen werden. In dieser Phase können Erfahrungen gesammelt werden, die zum Aufbau von Organisationsstrukturen auf Seiten der zukünftig berichtspflichtigen Unternehmen und zur Weiterentwicklung der Berichtsinhalte genutzt werden können. Bei Umsetzung der gesammelten Erfahrungen sinkt der Aufwand insgesamt und wird entsprechend der Belastbarkeit proportional verteilt.
- Wenn sich die notwendigen Strukturen etabliert und Inhalte gefestigt haben, kann der Anwendungsbereich sukzessive erweitert werden. Die **Erweiterungsphase** kann, wie im bestehenden Vorschlag bereits vorgesehen, zusätzlich nach Größenklassen gestaffelt werden.

2. Berichts- und Informationspflichten auf Adressatenkreis angemessen abstimmen

Zwar wird in dem CSRD-Vorschlag vorgegeben, dem Proportionalitätsprinzip Rechnung tragen zu wollen, allerdings lassen die für alle Unternehmen weitgehend gleichen Rahmenbedingungen und Berichtsinhalte (wenn auch noch nicht abschließend festgestellt), eine der Größe und der damit verbundenen Bedeutung für Nachhaltigkeit angemessene Umsetzung vermissen.

Dies gilt sowohl für berichtspflichtige Leasing-Unternehmen als auch für (potentielle) Leasing-Nehmer. So zeigen erste Erfahrungen mit den Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO, dass aufgrund der hohen Komplexität erhebliche Unklarheiten in der praktischen Anwendung zu erwarten sind. Diese Unklarheiten behindern die Informationsverarbeitung auf Einzelvertrags-ebene, setzen sich bei der Aggregation auf Portfolioebene fort und werden letztendlich auch bei der Erfüllung der Berichtspflichten gemäß CSRD-Vorschlag zu Unsicherheiten bzw. Unschärfen führen. Vor diesem Hintergrund regen wir eine starke Betonung von Proportionalität und Differenzierung bei den Rahmenbedingungen und den Berichtsinhalten an.



Neben inhaltlich abgestuften Berichtspflichten sollte auf die verpflichtende Übernahme des Nachhaltigkeitsberichts in den Lagebericht verzichtet werden. Schon heute erfüllen zahlreiche Leasing-Unternehmen hohe Anforderungen an die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit, die sich aus der exponierten Stellung zwischen Banken- und Kapitalmarkt auf der einen Seite und den Kunden aus der Realwirtschaft auf der anderen Seite ergeben. Dem Umfang der Berichterstattung und der damit verbundenen Transparenz steht die verpflichtende Übernahme in den Lagebericht jedoch entgegen, da die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts mit der regulären Abschlusserstellung verknüpft und einer erweiterten Prüfung unterworfen wird.

Nochmals betonen wir, dass die Leasing-Branche dem Geschäftsmodell folgend nachhaltig orientiert ist und darüber hinaus bereit ist, einen zusätzlichen Beitrag zur Förderung der Nachhaltigkeit zu leisten. Dem vorliegenden CSRD-Vorschlag mangelt es jedoch an Proportionalität und Differenzierung. Die Umsetzbarkeit wird durch den überambitionierten Zeitplan zusätzlich eingeschränkt.